

Der Wahlvorstand für die Wahl
der Schwerbehindertenvertretung

Ilmenau, 11.09.2020

erlassen und ausgehängt am 11.09.2020

an folgender Stelle/an folgenden Stellen:

Haus G, Mensa, Curiebau

abgenommen am _____

WAHLAUSSCHREIBEN

für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung

am 26.10.2020

1. Zum Wahlvorstand wurden bestellt/gewählt *)

Frau Annett Sterzing	Büro Personalrat	03677/69-2505	als Vorsitzende
Herr Christoph Neudert	Dezernat GT	03677/69-2993	als weiteres Mitglied
Herr Olaf Marufke	Uni-Rechenzentrum	03677/69-1286	als weiteres Mitglied

2. Wählbar als Vertrauensperson oder als stellvertretendes Mitglied ist jeder im Betrieb/in der Dienststelle nicht nur vorübergehend Beschäftigte, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und dem Betrieb/der Dienststelle seit mindestens 6 Monaten angehört. Auch nicht selbst schwerbehinderte Beschäftigte sind wählbar. Wer kraft Gesetzes dem Personalrat nicht angehören kann, ist nicht wählbar.
3. Wahlberechtigt sind alle im Betrieb/in der Dienststelle beschäftigten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen. Sie können aber nur dann wählen, wenn sie in die Liste der Wahlberechtigten eingetragen sind. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Liste der Wahlberechtigten können nur innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens bis zum **25.09.2020** schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.
4. Die Liste der Wahlberechtigten und die Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen liegen seit dem **11.09.2020** an jedem Arbeitstag bis zum Abschluss der Stimmabgabe jeweils von **08.00 bis 11.00 Uhr** und **13.00 – 14.30 Uhr im Büro des Personalrates, Haus G, Zimmer 3250** zur Einsichtnahme aus.
5. Zu wählen sind die Vertrauensperson und **5** stellvertretende/s Mitglied/er. Vertrauensperson und stellvertretende Mitglieder werden in zwei getrennten Wahlgängen gewählt.
6. Wir bitten die Wahlberechtigten, innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens am **25.09.2020** schriftliche **Wahlvorschläge** beim Wahlvorstand einzureichen. Nach diesem Termin eingehende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Zur Wahl stehen nur die Bewerber, die in einem gültigen Wahlvorschlag vorgeschlagen worden sind.

Aus den Wahlvorschlägen muss sich eindeutig ergeben, wer als Vertrauensperson und wer als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird; für beide Ämter kann dieselbe Person vorgeschlagen werden. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlvorschlag benannt werden, es sei denn, dass sie/er in einem Wahlvorschlagszettel als Vertrauensperson und im anderen als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird. Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag für die Vertrauensperson und einen Wahlvorschlag für das stellvertretende Mitglied unterzeichnen. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens **4** Wahlberechtigten unterzeichnet sein und muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Art der Beschäftigung sowie erforderlichenfalls Betrieb oder Dienststelle der Bewerber angeben. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der Bewerber im Original unterschrieben beizufügen. Auch die Stützunterschriften müssen im Original vorgelegt werden.

Formulare für Wahlvorschläge sind beim Wahlvorstand erhältlich; die Benutzung der Formulare ist aber nicht zwingend erforderlich.

Die Namen der Bewerber aus gültigen Wahlvorschlägen werden nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen bis zum Abschluss der Stimmabgabe an der gleichen Stelle wie dieses Wahlausschreiben ausgehängt.

7. Die Stimmabgabe findet **spätestens**



am **26.10.2020**

im **Büro des Personalrates, Haus G, Zimmer 3250** statt.

*) Der Wahlvorstand hat generelle schriftliche Stimmabgabe beschlossen. Die schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl) endet am **26.10.2020** um **24.00 Uhr**.

8. Die öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes zur Öffnung der Freiumschräge, zur Auszählung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses findet

am 27.10.2020, 10.00 Uhr im Haus G, Raum 3200 statt.

9. Einsprüche, Wahlvorschläge, und sonstige Erklärungen sind an den Wahlvorstand zu richten. Der Wahlvorstand ist an Arbeitstagen zu erreichen

von 08.00 bis 11.00 Uhr und von 13.00 – 14.30 Uhr
im Büro des Personalrates, Haus G, Zimmer 3250, Tel.: 03677/69-2505

(Unterschrift des
Vorsitzenden)

(Unterschrift eines
weiteren Mitglieds)

(Unterschrift eines
weiteren Mitglieds)

Verteiler:

- 1) Aushang
- 2) Arbeitgeber/in zur Kenntnis
- 3) Betriebsrat/Personalrat zur Kenntnis
- 4) Wahlvorstand

*) Nichtzutreffendes bitte streichen!